



**Niedersächsischer  
Orchesterwettbewerb**  
LANDESMUSIKRAT NIEDERSACHSEN



# AUSSCHREIBUNG

für nicht-professionelle Orchester & Ensembles

## 11. Niedersächsischer ORCHESTERWETTBEWERB

Papenburg

15.-17. November 2024

## **Der 11. Niedersächsische Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:**

- Sinfonieorchester
- Jugendsinfonieorchester
- Kammerorchester
- Jugendkammerorchester
- Blasorchester
- Jugendblasorchester
- Posaunenchor
- Zupforchester
- Gitarrenensembles
- Jugendgitarrenensembles
- Akkordeonorchester
- Jugendakkordeonorchester
- Big Bands
- Offene Besetzungen (auch für Spielleuteorchester)
- Offene Besetzungen - Jugendkategorie (auch für Spielleuteorchester)

## AUFGABE

Der 11. Niedersächsische Orchesterwettbewerb 2024 ist eine Fördermaßnahme für das instrumentale Musizieren, die sich an Amateurorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Begegnung und Leistungsvergleich die Qualität niedersächsischer Amateurorchester darzustellen und weiterzuentwickeln und hierbei wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Amateurmusizieren zu geben. Zugleich dient er als Auswahlverfahren für den 11. Deutschen Orchesterwettbewerb, welcher vom 14. - 22. Juni 2025 in Mainz und Wiesbaden stattfinden wird.

Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel, formt individuelles Können zu einem Ganzen und verbindet und stärkt die Gemeinschaft im Allgemeinen. Ein Orchester ist somit ein Spiegelbild der Gesellschaft.

## VERANSTALTER & TRÄGER

Veranstalter und Träger des Niedersächsischen Orchesterwettbewerbs ist der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit Papenburg Kultur sowie dem Gymnasium Papenburg.

Die zuständige Fachkommission berät den Landesmusikrat in fachlichen Fragen und wirkt bei Planung, Organisation und Durchführung maßgeblich mit.

## SCHIRMHERRSCHAFT

Der 11. Niedersächsische Orchesterwettbewerb 2024 steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil.



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung erkennen die teilnehmenden Orchester die nachstehenden Teilnahmebedingungen an. Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Niedersächsischen Orchesterwettbewerb sind grundsätzlich alle Amateurorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Niedersachsen haben und mindestens seit dem 01.05.2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateur:innen sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateur:innen sind, ist entsprechend der in der Ausschreibung festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Anmeldung zum Landeswettbewerb namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateur:innen gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker:innen oder als Instrumentallehrer:innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker:innen oder Instrumentallehrer:innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateur:innen, im Sinne dieser Ausschreibung.

- die vor dem 01.06.2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten (oder ein verwandtes) Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Die Orchesterleiter:innen können Berufsmusiker:innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur:innen-Anteils nicht berücksichtigt.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Veranstalter.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landesorchester und Landesjugendorchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.

5. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Veranstalter zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der mit der Anmeldung zum 11. Niedersächsischen Orchesterwettbewerb zur Entscheidung vorgelegt werden muss.

6. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je drei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden (keine Kopien) sowie zusätzlich in digitaler Form. Die Orchester erhalten ihre Partituren nach dem Wettbewerb zurück. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Fotokopieren von Notenmaterial gesetzlich verboten ist und mit erheblichen Geld- und Haftstrafen geahndet werden kann.

7. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf die Veranstalter der beiden Wettbewerbsebenen (Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

Für die Planung und Durchführung der Wettbewerbe ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Niedersächsischen Orchesterwettbewerbs und des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung der Wettbewerbe, ggf. Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung der Wettbewerbe zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme an den Wettbewerben insgesamt notwendig sind. Weitere Hinweise zum Datenschutz können der Homepage des Niedersächsischen Musikrates entnommen werden.

[www.lmr-nds.de/datenschutz/](http://www.lmr-nds.de/datenschutz/)

8. Der Wettbewerb ist als Begegnungsveranstaltung geplant. Es ist daher wünschenswert, dass sich die teilnehmenden Orchester am Rahmenprogramm beteiligen und bei den Abschlussveranstaltungen mitwirken. Das jeweils punktbeste Orchester jeder Kategorie muss bereit sein, im entsprechenden Preisträgerkonzert mitzuwirken.

Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht.

9. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmenden.

10. Entscheidungen der Fachkommission und der Jurys zu Zulassung und Bewertung sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Stand: 03. April 2024

## KATEGORIEN

### Für alle Kategorien gilt:

- Der Anteil der Profimusiker:innen im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.
- Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.
- Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen. In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.
- Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.
- Ein Pflichtwerk ist nicht vorgesehen.

### Für alle Jugendkategorien gilt zusätzlich:

- Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle nach dem 1. Juni 2003 geboren sein.

#### **Sinfonieorchester**

mit mindestens 40 Mitwirkenden

#### **Jugendsinfonieorchester**

mit mindestens 40 Mitwirkenden

#### **Kammerorchester**

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

#### **Jugendkammerorchester**

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

#### **Blasorchester**

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

#### **Jugendblasorchester**

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

### Posaunenchor

Mit mindestens 12 Mitwirkenden

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor von Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. **Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.**

### Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

### Jugendzupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

### Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

### Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

### Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

### Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

### Big Bands

mit mindestens 16 Mitwirkenden davon mindestens 10 Bläser:innen

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

**Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist:innen.**

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solist:innen und zum Klangausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein(e) Tontechniker:in zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, eine(n) eigene(n) Tontechniker:in einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

### Offene Besetzungen

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil der Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

**Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist:innen.**

## Offene Besetzungen - Jugendkategorie

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel (Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil der Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

**Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist:innen.**

## JURYS

Die Bewertung erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury, die in der Regel aus mindestens vier Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jurys sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurys stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung einer kleinen Abordnung der Orchester zur Verfügung.

Die Leistungen der Orchester werden wie folgt mit Prädikaten und Punkten bewertet:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

## FACHKOMMISSION

- Werner Brinkmann, Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
- Dieter Buschau, Niedersächsischer Musikverband
- Torsten Ellmann, Einzelmitglied Landesmusikrat Niedersachsen
- Floris Freudenthal, Niedersächsischer Musikverband
- Juliane Groth, Niedersächsischer Turner-Bund
- Uwe Granitza, LAG Jazz
- Rolf Hinrichs, Niedersächsischer Turner-Bund
- Wolf Tobias Müller, Landesverband Deutscher Liebhaberorchester Schleswig-Holstein
- Jann Rey, Arbeitskreis Musik in der Jugend
- Philipp Seidel, Niedersächsischer Sportschützenverband
- Christian Strohmann, Posaunenwerke der Ev.-luth. Landeskirchen Niedersachsen
- Christian Wolff, Niedersächsischer Sportschützenverband

## WEITERLEITUNG ZUM DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERB

Der Landesmusikrat Niedersachsen meldet die Orchester, die sich beim Niedersächsischen Orchesterwettbewerb für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie kann ein Orchester zum DOW gemeldet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat.

Erreichen ein oder mehrere Ensembles in der jeweiligen Kategorie mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“, wird das punktbeste Ensemble dem Deutschen Musikrat zur Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 gemeldet.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat des DOW zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Der Niedersächsische Orchesterwettbewerb öffnet sich bei ausreichender Kapazität auch für Orchester, die ohne Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb teilnehmen möchten.

### Für diese Orchester gelten die folgenden Regelungen:

- Die Orchester melden sich regulär an, setzen jedoch das Häkchen bei „ohne Weiterleitung zum DOW“.
- Es erfolgt keine Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb  
Die Erfüllung der Anforderungen in den jeweiligen Kategorien sind zwar erwünscht, jedoch nicht bindend.
- Es erfolgt selbstverständlich eine Bewertung und Beratung durch die Jurys.

## TEILNAHMEBEITRAG

Der Teilnahmebeitrag für den Niedersächsischen Orchesterwettbewerb beträgt pro Orchester 100 € bzw. in den Jugendkategorien 50 € .

Der Teilnahmebeitrag wird fällig nach Zulassung zum Niedersächsischen Orchesterwettbewerb, spätestens bis zum 31.07.2024.

Bei Nichtantreten bzw. Abmeldung durch das Orchester kann der Teilnahmebetrag nicht erstattet werden.

## ANMELDUNGEN und FRISTEN

Anmeldungen sind Online unter [www.now.lmr-nds.de](http://www.now.lmr-nds.de) bis zum 02.06.2024 möglich.

Korrekturen an den Wettbewerbsprogrammen und den Besetzungslisten sind möglich bis zum 09.06.2024

Die Zulassung zum Niedersächsischen Orchesterwettbewerb wird den Orchestern bis spätestens 30.06.2024 mitgeteilt.



Das Museumsschiff Brigge Friederike vor dem Rathaus - Bildquelle Heiner Lohmann

## PAPENBURG

Die historische Entwicklung von Papenburg begann im Jahr 1631, als der damalige Stadtherr Dietrich von Velen mit dem Bau einer Siedlung begann. Papenburg war ursprünglich als Moorkolonie geplant und entwickelte sich schnell zu einem wichtigen Zentrum der Torfindustrie. Im Laufe der Zeit wurde die Stadt durch den Bau von Kanälen und Schleusen erweitert, um den Torfransport zu erleichtern. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde Papenburg zu einem bedeutenden Schiffbauzentrum. Die Meyer Werft, die 1795 gegründet wurde, ist bis heute eine der größten und bekanntesten Werften Deutschlands. Die historische Altstadt von Papenburg mit ihren Fachwerkhäusern und Kanälen ist ein beliebtes Touristenziel. Heute ist Papenburg eine moderne Stadt mit einer reichen Geschichte, die sowohl wirtschaftlich als auch kulturell vielfältig ist.

Die ehemaligen Fabrikhallen der Meyer Werft wurden im Jahr 1992 zu neuem Leben erweckt. Im Rahmen umfangreicher Renovierungs- und Umbaumaßnahmen entstand mit dem Forum Alte Werft ein kulturelles Zentrum für die Stadt Papenburg.

Insbesondere die architektonisch eingebundenen Relikte der vorhergehenden Industrienutzung schaffen eine unverwechselbare Atmosphäre, die so in keiner anderen Location zu spüren ist. Die Stadthalle ist mit ihren fast 800 Sitzplätzen bestens gerüstet für die Aufnahme von Events aller Art. Das direkt neben der Stadthalle errichtete Theater mit seiner steil ansteigenden Bestuhlung schafft ein einzigartiges Ambiente, das die Zuschauer vornehmlich bei Theater- und Kleinkunstveranstaltungen in seinen Bann zieht. Das Forum Alte Werft hat sich über die Jahre als wichtige Begegnungsstätte etabliert und bringt mit seinem abwechslungsreichen, überregional ausstrahlenden Eventprogramm Jung und Alt zusammen.

## **KONTAKT**

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.  
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover  
Projektleitung: Malte Dierßen  
Mail: [now@lmr-nds.de](mailto:now@lmr-nds.de)  
Web: [www.now.lmr-nds.de](http://www.now.lmr-nds.de)